



EFA

**European Fistball
Association**

**Reglement
JUGEND-EUROPAPOKAL
(JEP)**

(Gültig ab 1. Januar 2022)

Inhalt

1	Veranstalter.....	3
2	Grundlagen / Allgemeines	3
3	Organisation	3
4	Teilnahmeberechtigung	4
5	Termin / Spielplan	4
6	Spielregeln und Wertung	4
7	Wirtschaftliche Angelegenheiten	5
8	Auszeichnungen / Siegerehrung / Protokollarischer Ablauf	6
9	Versicherung	6
10	Verstöße	6
11	Inkrafttreten	6

1 Veranstalter

1.1 Die European Fistball Association (EFA) führt den

EFA (Jahr) Jugend-Europapokal (Ort/Land)

durch.

Er wird von ihr an die europäischen Mitgliedsverbände der International Fistball Association (IFA) ausgeschrieben und nach diesem Reglement ausgetragen.

1.2 Die Spielordnung der International Fistball Association (IFCR) gilt für alle nicht besonders aufgeführten Punkte und in Zweifelsfällen.

2 Grundlagen / Allgemeines

2.1 Verbindliche Grundlagen für diese Wettbewerbe bilden:

- Satzung EFA
- Pflichtenheft "Organisation Jugend-Europapokal"
- Spielordnung IFA (IFCR)
- Spielregeln IFA

2.2 Die allgemeinen Bezeichnungen Spieler, Betreuer, Delegationsleiter, Schiedsrichter, Linienerichter usw. gelten für Personen sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechts.

2.3 Sinn der Veranstaltung ist es, junge Nachwuchsspieler/Innen aus den europäischen Ländern im sportlichen Wettkampf zusammen zu führen, bestehende Voreingenommenheit abzubauen und den europäischen Gedanken im Gespräch und in der Diskussion weiter zu fördern.

2.4 Da es sich um eine Jugendsportveranstaltung handelt, gilt ein generelles Rauch- und Alkoholverbot am Spielplatz und während der gesamten Veranstaltung (auch während des Rahmenprogramms).

Verantwortlich dafür sind die Delegationsleiter mit ihrem Trainerstab.

Bei Nichteinhaltung werden einzelne Spieler oder gesamte Mannschaften mit ihrem Trainerstab sofort vom Bewerb ausgeschlossen.

2.5 Die Mannschaften treten in Form und Farbe einheitlicher Spielkleidung zu den Spielen, zur Eröffnung und zur Siegerehrung an.

3 Organisation

3.1 Das EFA-Präsidium bestimmt turnusgemäß den durchführenden Mitgliedsverband.

3.2 Die Gesamtorganisation liegt in der Verantwortung des EFA-Präsidiums.

3.3 Für die technische Abwicklung ist die JEP-Kommission der EFA (JEP-KO) verantwortlich. Die JEP-KO wird durch das Präsidium EFA gebildet und ist dem Ressort Jugend unterstellt.

Sie besteht aus 6-7 Mitgliedern. Das Präsidium EFA ist durch die Jugendreferentin in der JEP-KO vertreten.

4 Teilnahmeberechtigung

- 4.1 Am Jugend-Europapokal (JEP) können Auswahlmannschaften der männlichen und weiblichen Jugend U14 und U18 aus den Bundesländern Deutschland und Österreich, den Regionen/Zonen der Schweiz, Italien und aus andern europäischen Mitgliedsverbänden teilnehmen.
- 4.2 Es werden entsprechend den Möglichkeiten des Organisators Mannschaften in den vier Spielkategorien U14 weiblich, U14 männlich, U18 weiblich und U18 männlich zugelassen, aber maximal 12-15 Mannschaften je Kategorie.
- Die Anzahl der zugelassenen Mannschaften pro Kategorie richtet sich nach den örtlichen Begebenheiten. Bei zu vielen Meldungen wird die Teilnahmeberechtigung wie folgt geregelt:
1. Meldung vor Meldeschluss, 2. Vorrang Gründerverbände, 3. Zeitpunkt Posteingang.
- 4.3 Je Mannschaft können 10 Spieler insgesamt, in jedem Spiel 5 Spieler und 5 Auswechselspieler eingesetzt werden.
- 4.4 Die Spieler werden in Spielerlisten mit Geburtsdatum erfasst. Auf Verlangen muss sich ein Spieler durch einen Lichtbildausweis bzw. einer Identitätskarte legitimieren können.

5 Termin / Spielplan

- 5.1 Der Jugend-Europapokal findet jährlich im Herbst statt.
- 5.2 Der Spielplan hängt von der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften ab. Er wird von der JEP-KO erstellt.

6 Spielregeln und Wertung

- 6.1 Es gelten die offiziellen Spielregeln der IFA.

6.2 Vorrunde

Es wird auf zwei Sätze gespielt, das heißt das Spiel kann auch unentschieden (1:1) enden.

Alle erreichten Punkte (Sieg 2 Punkte, Unentschieden 1 Punkt, Niederlage 0 Punkte) werden addiert und ergeben die Vorrundentabelle.

Bei Punktgleichheit entscheiden über die Platzierung die Bestimmungen der Spielordnung IFA:

Zuerst werden die Spiele der punktgleichen Mannschaften untereinander verglichen und zwar der Reihe nach:

die Satzdifférenz

das Satzverhältnis (Quotient)

die Balldifférenz

Dann werden die Spiele der gesamten Spielrunde herangezogen und zwar der Reihe nach:

die Satzdifférenz

das Satzverhältnis (Quotient)

die Balldifférenz

Sollte dies alles keine Entscheidung bringen, so gibt es einen Losentscheid.

6.3 **Qualifikations- und Rangspiele**

Hier brauchen wir einen Sieger. Es werden zwei Sätze gespielt. Gewinnt jede Mannschaft einen Satz, gibt es einen 3. Kurz-Satz nach der Regel „Best of nine“, das heißt, der 3. Satz endet, wenn eine Mannschaft 5 Gutpunkte erreicht hat.

Das Spielfeld bzw. die 1. Angabe wird neu ausgelost.

6.4 **Finalspiele (Spiele um die Medaillenplätze)**

Es wird auf 2 Gewinnsätze gespielt.

6.5 **Schiedsrichter / Linienrichter / Anschreiber**

Die teilnehmenden Länder/Regionen stellen einen und bei mehr als zwei Mannschaften zwei ausgebildete Schiedsrichter bereit, die Mitglied der Delegation sind.

Kann ein Verband (Region) keinen Schiedsrichter stellen oder bei Verpflichtung von zwei nur einen, so ist dieser Verband (Region) verpflichtet, € 100.00 pro Ersatzschiedsrichter eines anderen Verbandes (Region) zu übernehmen.

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den Schiedsrichterchef der JEP-KO.

Linienrichter und Anschreiber werden von den spielfreien Mannschaften gem. Spielplan gestellt.

7 **Wirtschaftliche Angelegenheiten**

7.1 Der **Organisator** hat zu übernehmen:

- Kosten für die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Veranstaltung, (z.B. Infrastruktur inkl. Sitzungs- und Arbeitsräume für die JEP-KO, eine angemessene Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit usw.)
- Kosten für die Mitglieder der JEP-KO (Fahrtkosten € 0.25 / km, Verpflegung und Unterkunft für alle Mitglieder)
- Kosten möglicher Siegerpreise (kleine Pokale und Urkunden)
- Kosten für die Schiedsrichter (mindestens für die Verpflegung)
- Kosten für ein gemeinsames Abendessen (wünschenswert, keine Pflicht)
- EFA-Veranstaltungsgebühr (€ 300.00), wird erlassen

7.2 Die **EFA** übernimmt:

- die technische Vorbereitung des Wettbewerbes (Ausschreibung, Spielpläne etc.)
- die Kosten und die Beschaffung der Medaillen
- die Reisekosten zur allfälligen Vorbereitung der Veranstaltung vor Ort

7.3 Die **Teilnehmer** haben die folgenden Kosten zu übernehmen:

- Meldegebühr von € 25.00/Mannschaft für den Organisator
- Kosten für An- und Rückreise zum und vom Unterbringungs- und Spielort
- Kosten für Unterkunft und Verpflegung
- Kosten für Abendessen am gemeinsamen Abend, sofern sie nicht vom Organisator übernommen werden (Teilnahme obligatorisch)
- Fahrtkosten sowie Kosten für Unterkunft von ein oder zwei eigenen Schiedsrichtern

- 7.4 Bis spätestens 4 Wochen nach dem Spieltermin ist der EFA vom ausrichtenden Mitgliedsverband die Veranstaltungsgebühr zu überweisen.
(Konto EFA: gemäß Pflichtenheft "Organisation Jugend-Europapokal".)

8 Auszeichnungen / Siegerehrung / Protokollarischer Ablauf

- 8.1 Die drei erstplatzierten Mannschaften erhalten je 12 Medaillen in Gold, Silber bzw. Bronze.
- 8.2 Der Organisator beschafft auf seine Kosten kleine Pokale für die Medaillengewinner (ein Pokal pro Mannschaft).
- 8.3 Wünschenswert ist die Übergabe eines Erinnerungsgeschenks (T-Shirt oder Ähnliches) mit dem offiziellen JEP-Logo durch den Organisator.
- 8.4 Der protokollarische Ablauf der Veranstaltung (Eröffnung, Siegerehrung) wird von der JEP-KO festgelegt.

9 Versicherung

- 9.1 Versicherung gegen Krankheit und Unfall ist die Angelegenheit der Teilnehmer.
- 9.2 Für die EFA, den ausrichtenden Mitgliedsverband und den Organisator besteht diesbezüglich keinerlei Haftung.

10 Verstöße

Das EFA-Präsidium behält sich vor, Verstöße mit Sanktionen zu belegen.

11 Inkrafttreten

Das Reglement tritt nach Beschlussfassung des EFA-Präsidiums am 6. Dezember 2021 mit Wirkung vom 1. Januar 2022 in Kraft.